



SITZUNGSVORLAGE

Nr. **1 9 - V - 3 6 - 0 0 0 7**
(Jahr - V - Amt - Nr.)

Betreff:

Dezernat(e) V

Prüfung der Ausweisung eines Naturschutzgebietes nach § 23 Bundesnaturschutzgesetz
hier: Hangwiesen Aussicht/Lerchenberg in Wiesbaden-Bierstadt

Anlage/n siehe Seite 3

Bericht zum Beschluss Nr. vom

Stellungnahmen

Personal- und Organisationsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Kämmerei	reine Personalvorlage <input type="radio"/>	→ s. unten <input checked="" type="radio"/>
Rechtsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Umweltamt: Umweltprüfung	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Frauenbeauftragte nach - dem HGIG	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
- der HGO	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Straßenverkehrsbehörde	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Projekt-/Bauinvestitionscontrolling	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Sonstige:	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>

Beratungsfolge

DL-Nr.

(wird von Amt 16 ausgefüllt)

a)	Ortsbeirat	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input checked="" type="radio"/>
	Kommission	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Ausländerbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
b)	Seniorenbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Magistrat	Tagesordnung A <input checked="" type="radio"/>	Tagesordnung B <input type="radio"/>
	Eingangsstempel Büro des Magistrats	Umdruck nur für Magistratsmitglieder <input type="checkbox"/>	
	Stadtverordnetenversammlung	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Ausschuss	öffentlich <input checked="" type="radio"/>	nicht öffentlich <input type="radio"/>
	Eingangsstempel Amt 16	<input checked="" type="checkbox"/> wird im Internet/PIWI veröffentlicht	

Bestätigung Dezernent

Andreas Kowol

Stadtrat

Vermerk Kämmerei

Wiesbaden,

- Stellungnahme nicht erforderlich
 Die Vorlage erfüllt die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.
 → siehe gesonderte Stellungnahme

A. Imholz
Stadtkämmerer

A Finanzielle Auswirkungen

Mit der antragsgemäßen Entscheidung sind **keine** finanziellen Auswirkungen verbunden.
 finanzielle Auswirkungen verbunden.
 (in diesem Fall bitte weiter ausfüllen)

I. Aktuelle Prognose Ergebnisrechnung Dezernat

HMS-Ampel rot grün Prognose Zuschussbedarf:

abs.: _____
 in %: _____

II. Aktuelle Prognose Investitionsmanagement Dezernat

Investitionscontrolling Investition Instandhaltung

Budget verfügte Ausgaben (Ist):

abs.: _____
 in %: _____

III. Übersicht finanzielle Auswirkungen der Sitzungsvorlage

Es handelt sich um Mehrkosten
 budgettechnische Umsetzung

IM	CO	Jahr	Bezeichnung	Gesamt-kosten in €	darin zusätzl. Bedarf apl/üpl in €	Finanzierung (Sperr-, Ertrag) in €	Kontierung (Objekt)	Kontierung (Konto)	Bezeichnung
Summe einmalige Kosten:									

Summe Folgekosten:									

Bei Bedarf Hinweise /Erläuterung:

B Kurzbeschreibung des Vorhabens

Die Inhalte dieses Feldes werden (außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen) im Internet/Intranet veröffentlicht und dürfen den Umfang von 1200 Zeichen nicht überschreiten (soweit erforderlich: Ergänzende Erläuterungen s. Pkt. IV.; bei einigen Vorlagen (z. B. Personalvorlagen) entfallen die weiteren Ausführungen ab Pkt. I.) Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Es handelt sich um ein **Pflichtfeld**.

Prüfung der Ausweisung der Hangwiesen Aussicht/Lerchenberg als Naturschutzgebiet. Größe: 4,47 ha.
Schutzzweck ist die Entwicklung, Erhaltung und Sicherung eines extensiv genutzten Grünlandkomplexes auf einem trockenwarmen Standort als Standort seltener Tier- und Pflanzenarten im Naturraum Wiesbadener Vortaunus in Wiesbaden-Bierstadt nahe Lindenthaler Hof.

Anlagen:

- Übersichtskarte
- Abgrenzungskarte
- Naturschutzgebietsverordnung
- Beschluss Nr. 0041 des Ortsbeirates Bierstadt (23.08.2018)
- Beschluss Nr. 0023 des Ortsbeirates Kloppenheim (15.08.2018)

C Beschlussvorschlag:

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass derzeit geprüft wird, im Bereich der Hangwiesen "Aussicht" und "Lerchenberg" ein Naturschutzgebiet gemäß § 23 des Bundesnaturschutzgesetzes auszuweisen.
2. Das Umweltamt - untere Naturschutzbehörde - wird beauftragt, die Trägerbeteiligung durchzuführen, insbesondere mit der Klärung der Frage, ob die Unterschutzstellung des Naturschutzgebietes mit dem Bau der Umgehungsstraße Fichtesiedlung (kleine und große Trasse) vereinbar ist.
3. Die Ergebnisse der Trägerbeteiligung sind zur Kenntnis zu geben.

D Begründung

I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

Die Entwicklung, Erhaltung und Sicherung der Hangwiesen Aussicht/Lerchenberg gelten insbesondere dem artenreichen bodensauren Halbtrockenrasen in Form eines extensiv genutzten Wiesenhanges. Schutz- und Pflegeziel ist die Entwicklung und Erhaltung dieses Biotopkomplexes durch die Gewährleistung einer extensiven Wiesennutzung bei gleichzeitiger Erhaltung einzelner wärmeliebender Gebüsche als Lebensraum für Gebüschbrüter sowie für seltene Heuschrecken- und Tagfalterarten.

II. Demografische Entwicklung

(Hier ist zu berücksichtigen, wie sich die Altersstruktur der Zielgruppe zusammensetzt, ob sie sich ändert und welche Auswirkungen es auf Ziele hat. Indikatoren des Demografischen Wandels sind: Familiengründung, Geburten, Alterung, Lebenserwartung, Zuwanderung, Heterogenisierung, Haushalts- und Lebensformen)

/

III. Umsetzung Barrierefreiheit

(Barrierefreiheit nach DIN 18024 (Fortschreibung DIN 18040) stellt sicher, dass behinderte Menschen alle Lebensbereiche ohne besondere Erschwernisse und generell ohne fremde Hilfe nutzen können. Hierbei ist insbesondere auf die barrierefreie Zugänglichkeit und Nutzung zu achten bei der Erschließung von Gebäuden und des öffentlichen Raumes durch stufenlose Zugänge, rollstuhlgerechte Aufzüge, ausreichende Bewegungsflächen, rollstuhlgerechte Bodenbeläge, Behindertenparkplätze, WC nach DIN 18024, Verbreitung von Informationen unter der Beachtung der Erfordernisse von seh- und hörbehinderten Menschen)

IV. Ergänzende Erläuterungen

(Bei Bedarf können hier weitere inhaltliche Informationen zur Sitzungsvorlage dargelegt werden.)

Zuständig für den Erlass von Rechtsverordnungen zur Ausweisung eines Naturschutzgebietes bis zu 5 Hektar Größe ist die untere Naturschutzbehörde. Dies ist geregelt im § 12 Abs. 2 Nr. 3. des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Bundesnaturschutzgesetz (HAGBNatschG). Die Ausweisung erfolgt im Einvernehmen mit der oberen Naturschutzbehörde.

Alle betroffenen Eigentümer und Pächter haben der Ausweisung des o. g. Gebiets in der vorliegenden Abgrenzung zugestimmt. Der Verordnungsentwurf sowie die Abgrenzungskarte und naturschutzfachliche Maßnahmen wurden mit dem Regierungspräsidium/Obere Naturschutzbehörde abgestimmt. Die Entwicklung und Pflege des Gebietes auf 4,47 ha wird vollständig über Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Ökokontoregelung nach der Kompensationsverordnung des Landes Hessen finanziert. Dies gilt sowohl für die Flächen der Stadt Wiesbaden als auch für die beiden betroffenen Privateigentümer.

Nach der Vorstellung des Vorhabens in der öffentlichen Sitzung vom 23.08.2018 des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Wiesbaden-Bierstadt stimmt dieser unter der Bedingung zu, dass die geplante Umgehung Fichten ohne Einschränkung umgesetzt werden kann (s. Anlage 4: Beschluss Nr. 0041). Im Bundesverkehrswegeplan ist die Umgehung Fichte mit 900 Metern Länge angegeben, der Entwurf von Amt 66 weist eine Streckenlänge von 1.400 Metern aus. Beide Varianten sind möglich, ohne das zukünftige Naturschutzgebiet zu beeinträchtigen. Die Ziele (Schutzgrund) des zukünftigen Naturschutzgebietes sind mit dem Bau der Umgehungsstraße Fichtesiedlung (auch große Variante) aufgrund der topographischen Verhältnisse vereinbar. Im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange wird Hessenmobil hierzu schriftlich Stellung nehmen. Diese Stellungnahme wird dem Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr - vor Einleitung weitere Schritte - vorgelegt werden.

Nach der Vorstellung des Vorhabens in der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Wiesbaden-Kloppenheim vom 15.08.2018 wurde auf Wunsch ein gemeinsamer Ortstermin mit dem Reit- und Fahrverein 1926 Wiesbaden Kloppenheim e. V. bzgl. der Durchführung einer jährlichen Reitveranstaltung durchgeführt. Der Umfang der jährlichen Reitveranstaltung wurde beim Ortstermin vom 14.12.2018 mit der Ortsbeiratsvorsitzenden, den betroffenen Nutzern sowie den Ämtern 67 und 36 erörtert. Es kommt hierbei zu keinem Konflikt mit dem zukünftigen Naturschutzgebiet. Zeitpunkt sowie Art und Weise der Durchführung einer Veranstaltung wird jeweils im üblichen Antragsverfahren mit der unteren Naturschutzbehörde im Detail geregelt. (s. Anlage Beschluss Nr. 0023 des Ortsbeirates Kloppenheim).

Die endgültige Ausweisung des Naturschutzgebietes erfolgt in einer gesonderten Sitzungsvorlage.

V. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen.)

Keine Ausweisung:

Die Regelung alleine über Kompensationsmaßnahmen ist unzureichend, da die Hangwiesen derzeit erheblich belastet werden (Durchreiten, Lagern, u. ä.) und die empfindlichen Arten der Magerwiesen sowie der Gebüschbrüter (bspw. Neuntöter) dadurch kaum Entwicklungschancen haben. Ein Betretungsverbot empfindlicher Bereiche des Schutzgebiets kann nur durch eine Verordnung geregelt werden.

Wiesbaden, . April 2019

Frau Paa

Andreas Kowol
Stadtrat